



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Trampolinturnen 2018

(Einzel | Synchron | Mannschaft)

28. April 2018 in Stuttgart

Ausrichter:
Universität Stuttgart

Meldeschluss: 9. April 2018



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Universität Stuttgart, Allgemeiner Hochschulsport
AUSTRAGUNGSORT: Universitätssporthalle, Allmandring 28, 70569 Stuttgart
TERMIN: **28. April 2018**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen
online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:

1. **Ansprechperson:** Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon, Teilnahme Minderjähriger (Ja/Nein)
2. **Übernachtung & Party:** Anzahl der Personen: Fr/Sa, Sa/So, Party
3. **Einzelteilnehmende:** Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschulname, Angabe ob Vereinsturnerin/ Vereinsturner, ggf. Mannschaft
4. **Synchronteilnehmende:** Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschulname der beiden Turnenden, Angabe ob Vereinsturnerinnen/ Vereinsturner

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe der o.a. Daten formlos per E-Mail an dhm2018-stuttgart@web.de (bitte unterschriebene Meldung einscannen und anhängen) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Ehemalige melden unter Angabe der o.a. Daten formlos per E-Mail nur an den Ausrichter (dhm2018-stuttgart@web.de)

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **9. April 2018**

MELDEMODUS: Sämtliche Einzelteilnehmenden sowie Synchronpaare einer Hochschule werden geschlossen gemeldet. Die Mannschaftszugehörigkeiten sind soweit zutreffend ebenfalls bei der Meldung anzugeben – sie können bei der Anmeldung vor Ort und am Wettkampftag bis 09:00 Uhr geändert werden.
Achtung: Meldungen von Synchronpaaren sind nur gültig, wenn beide Partner namentlich genannt sind. Meldungen von Synchronpaaren, bei denen nur ein Partner genannt ist, werden automatisch gestrichen und gelten als nicht erfolgt.

MELDEGELD:

€ 12,--	pro Einzelstarterin/Einzelstarter
€ 16,--	pro Synchron-Paar
€ 20,--	pro Teamwertung (zusätzlich zum Einzelstart)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland bezahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe von 50,-- € pro Person.

Ehemalige:

€ 15,--	pro Nennung für Ehemalige - Einzelstarterin/Einzelstarter
€ 20,--	pro Nennung für Ehemalige - Synchron-Paar

Das Meldegeld ist hochschulweise zu zahlen

- **durch Überweisung bis zum 9. April 2018 an:**

Kontoinhaber:	Katharina Felicitas Grüll
Kreditinstitut:	Consorsbank
IBAN:	DE70 7603 0080 0230 0578 16
BIC:	CSDBDE71XXX

Verwendungszweck(!): DHM Trampolin - Name der meldenden Hochschule.

Der Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben! Sofern der Eingang des Meldegelds nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist das Meldegeld vor Ort bar zu bezahlen.

Das Meldegeld ist für alle Gemeldeten zu entrichten, auch wenn sie nicht zum Wettkampf antreten. Dies gilt auch für angemeldete Übernachtungen mit Frühstück.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen, die bis Freitag (27.4.), 22:30 Uhr verbindlich eingehen, erhöht sich das Meldegeld um € 8,- (je Einzelstarterin, Einzelstarter, Synchronpaar oder Mannschaft, auch für Ehemalige). Spätere Änderungen oder Nachmeldungen sind nicht mehr möglich mit Ausnahme der Zusammensetzung bereits gemeldeter Mannschaften.

Die Nachmeldegebühr ist auch bei Nichtantreten zu bezahlen.

Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

ANMELDUNG VOR ORT: Die Meldung ist geschlossen pro Hochschule unter Nachweis der Startberechtigungen (Studierendenausweise, Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweise) am Freitag von 19:00 bis 22:30 Uhr im Wettkampfbüro zu bestätigen. Bitte dazu einen geeigneten Nachweis der erfolgten Überweisung der Meldegelder bereithalten. Kann der Eingang der Überweisung nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist das Meldegeld in bar zu entrichten.

Für Nachmeldungen ist generell die Barzahlung vor Ort möglich.

Später oder erst am Samstag eintreffende Hochschulen bestätigen bitte ihre Teilnahme am Freitag vor 22:30 Uhr im Wettkampfbüro (Telefon: 0178 3267254) an und legen die Nachweise der Startberechtigungen am Samstag von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr vor.

WETTBEWERBE:

a) Deutsche Einzel-Hochschulmeisterschaften

(für Turnerinnen und Turner)

Alle Teilnehmenden turnen einen Vorkampf, bestehend aus der Pflichtübung P 8 (DTB Aufgabenbuch 2008; siehe unten) sowie einer Kürübung. Die 15 nach dem Vorkampf bestplatzierten Turnerinnen sowie Turner bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen (siehe unten).

b) Deutsche Mannschafts-Hochschulmeisterschaften.

Die Mannschaftswertung berechnet sich aus dem Einzelwettkampf. In einer Mannschaft starten 3 oder 4 Aktive (auch gemischt männlich/weiblich), die von derselben Hochschule gemeldet worden sind. Die besten 3 Wertungen der Pflichtübung und der 1. Kürübung einer Mannschaft bilden das Mannschaftsergebnis.

c) Deutsche Synchron-Hochschulmeisterschaften

(für Turnerinnen, Turner und gemischte Paare)

Es werden drei Synchron-Wettbewerbe durchgeführt: Ein Wettbewerb für weibliche Paare, ein Wettbewerb für männliche Paare und ein Wettbewerb für gemischte Paare aus einer Turnerin und einem Turner. Teilnehmende dürfen nur in einem Synchronpaar starten. Jedes Paar turnt eine Pflichtübung P 8 (DTB Aufgabenbuch 2008; siehe unten) und eine Kürübung. Die 8 nach dem Vorkampf bestplatzierten Paare bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen (siehe unten).

Für die Synchron-Wettbewerbe der DHM Trampolinturnen können hochschulübergreifend Paare gebildet werden.

d) Wettbewerb für "Ehemalige"

Teilnahmeberechtigt sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten dürfen. Der Wettkampf besteht aus der Pflicht und einer Kürübung. Dieser Wettbewerb ist ein Rahmenwettbewerb, kein adh-Wettbewerb.

Von den Teilnehmenden am Ehemaligenwettbewerb wird erwartet, dass sie die von ihnen gewählte Pflichtübung vollständig und sicher beherrschen.

e) Wettbewerb für "Ehemalige" – Synchron

Teilnahmeberechtigt sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten dürfen. Es können auch gemischte Paare männlich/weiblich gebildet werden. Teilnehmende dürfen nur in einem Synchronpaar starten. Der Wettkampf besteht aus der Pflicht und einer Kürübung. Dieser Wettbewerb ist ein Rahmenwettbewerb, kein adh-Wettbewerb.

Zu a) und c): Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen. Es siegt die Turnerin, der Turner oder das Synchronpaar mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der Gesamtwert der Finalübung.

PFLICHTÜBUNG:**Für alle verpflichtend (P 8, DTB Aufgabenbuch 2008):**

1. $\frac{1}{4}$ Salto rw. mit $\frac{1}{2}$ Drehung zum Bauch (= $\frac{1}{2}$ Drehung z. Bauchlandung)
2. $\frac{1}{4}$ Salto rw. in den Stand (= in den Stand)
3. Hocksprung
4. Salto rückw. gehockt zum Sitz
5. $\frac{1}{2}$ Drehung zum Stand
6. Bücksprung
7. Salto rückw. gebückt
8. Grätschwinkelsprung
9. Salto rückw. gehockt
10. Barani (Salto vorw. mit $\frac{1}{2}$ Schraube, freie Ausführung)

(Die Ausführung des Barani – gehockt, gebückt oder gestreckt – braucht nicht vorher festgelegt und aufgeschrieben zu werden.)

Teilnehmende am Ehemaligenwettkampf können wahlweise anstelle des Baranis eine $\frac{1}{2}$ Fußsprungschraube turnen.

STARTREIHENFOLGE:

Die Startreihenfolge der Pflicht wird ausgelost. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen nach vorne zu setzen. Neu 2018: Die Auslosung erfolgt automatisch in der Weise, dass Aktive, die sowohl für einen Einzel- als auch für einen Synchronwettbewerb gemeldet sind, die beiden Starts in unterschiedlichen Startgruppen haben. Dabei kann der Einzelstart vor oder nach dem Synchronstart liegen. Das Startfeld wird in Gruppen zu je etwa 15 Aktiven bzw. Synchronpaaren eingeteilt. In jeder Gruppe werden Pflicht und 1. Kür nacheinander geturnt, wobei die ausgeloste Reihenfolge in beiden Übungen beibehalten wird.

TRAMPOLINE:

Es stehen 6 wettkampfgerechte EUROTRAMP Trampoline zur Verfügung. Für das Aufwärmen und Einturnen stehen zusätzlich 2 ältere Geräte im abgetrennten Einturnbereich zur Verfügung. Die Absicherung an den Stirnseiten der Trampoline erfolgt mit Weichbodenmatten auf Trapolintischen oder Kästen o.ä. und kann von den FIG-Vorgaben abweichen. Die um die Trampoline ausgelegten Bodenmatten sind zum Teil dünner und/oder kleiner als von der FIG vorgeschrieben.

REGLEMENT:

Der Wettkampf wird nach der Wettkampfordnung des adh und den Wettkampfbestimmungen Trapolinturnen des DTB e.V. durchgeführt.

Die Sprungzeit (Time of Flight) wird nicht gemessen und geht nicht in die Wertung ein.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.

Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

ZEITPLAN:**Freitag, 27. April 2018**

19:00 bis 24:00 Uhr	Einturnen
19:00 bis 22:30 Uhr	Wettkampfbüro, Startunterlagen
24:00 Uhr	Aushang der Startlisten der Einzelwettbewerbe

Unis/Aktive, die nicht bis spätestens 22:30 Uhr persönlich im Wettkampfbüro ihre Startunterlagen abgeben können, melden sich bitte unbedingt **vor 22:30 Uhr** telefonisch im Wettkampfbüro (Telefon: 0178 3267254)

Samstag, 28. April 2018

07:30 bis 09:45 Uhr	Frühstück
07:30 bis 09:45 Uhr	Einturnen
08:00 bis 09:00 Uhr	Wettkampfbüro
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn
ca. 17:00 Uhr	Finale, Siegerehrung
	Aktivenversammlung
ab 20:00 Uhr	Abendbuffet & DHM-Party

Sonntag, 29. April 2018

08:00 bis 10:30 Uhr	Frühstück
---------------------	-----------

Änderungen vorbehalten - endgültiger Zeitplan nach Meldeschluss

AKTIVEN- VERSAMMLUNG:

Die Aktivenversammlung findet im Anschluss an die Siegerehrung in der Wettkampfhalle statt. Sie ist Bestandteil der DHM. Themen sind:

1. Wahl einer Aktivensprecherin oder eines Aktivensprechers
2. Veranstaltungen 2018
3. Ausrichter DHM 2019
4. Information über unitramp.de und die Hochschul-Trampolin-Mailingliste
5. Verschiedenes

BEKLEIDUNG:

Die Aktiven müssen in einer Bekleidung turnen, die es ermöglicht, eine korrekte Bewertung vorzunehmen, und die ihre Sicherheit nicht beeinträchtigt. Eine geeignete Fußbekleidung (Socken, Trampolin-, Kunstturn- oder Gymnastikschuhe) muss getragen werden.

DHM-T-Shirts werden ausschließlich nach verbindlicher Vorbestellung zum Verkauf angeboten (Preis und Modell werden noch bekannt gegeben auf Facebook). Verbindliche Vorbestellungen sind bis 9. April (Meldeschluss) mit dem T-Shirt-

Bestellformular (siehe <http://unitramp.de/dhm2018>) an dhm2018-stuttgart@web.de möglich. Farbe und Druckdesign findet ihr auf facebook-Veranstaltungsseite: DHM Trampolin. Bestellte T-Shirts, die nicht bis 10:00 Uhr am Wettkampftag abgeholt sind, werden anderweitig verkauft. (Bezahlte T-Shirt-Kosten der nicht abgeholten T-Shirts werden in diesem fall erstattet.)

SCHIEDSGERICHT: N. N., adh-Vorstand
Martin Kraft, Disziplinchef Trampolinturnen
N.N., Universität Tübingen

WETTKAMPFGERICHT: Es wird parallel an drei Kampfgerichten geturnt. Je ein Kampfgericht ist für die Einzelwettbewerbe der Turnerinnen und der Turner eingerichtet. Am dritten Kampfgericht finden alle Synchronwettbewerbe statt. Die Einteilung wird vor Ort bekannt gegeben; dies gilt auch für die Ehemaligenwettbewerbe.

Die teilnehmenden Hochschulen werden gebeten, Kampfrichter anzumelden und mitzubringen (ab Landeslizenz). Ebenfalls werden teilnehmende Aktive, Ehemalige oder andere interessierte Kampfrichter (ab Landeslizenz) gebeten, sich als Kampfrichter anzumelden. Anmeldung bis 9. April 2018 an: dhm2018-stuttgart@web.de.

Kampfrichter mit mindestens gültiger Landeslizenz, die sich bis Meldeschluss (20. März) verbindlich als Kampfrichter anmelden, erhalten eine Aufwandsentschädigung wie folgt: a) Bei ganztägigem durchgehenden Einsatz: 40€, b) Ehemalige, die am Ehemaligenwettbewerb teilnehmen, aber sonst durchgehend als Kampfrichter zur Verfügung stehen: 30€, c) aktive Teilnehmer, die außerhalb ihrer eigenen Startgruppen durchgehend zur Verfügung stehen, sowie Kampfrichter, die erst ab Beginn der Synchronwettbewerbe eingeteilt sind: 25€, d) aktive Teilnehmer, die als Kampfrichter für 4 Startgruppen in der Qualifikation sowie für alle Finalstartgruppen, an denen sie nicht beteiligt sind, zur Verfügung stehen: 15 €. Nur Kampfrichter nach a) erhalten kostenfreie Übernachtung mit Frühstück und Fahrtkostenerstattung (maximal ab Landesgrenze Baden-Württemberg). Kampfrichter erhalten keinen freien Eintritt zur DHM-Fete.

TITEL: Die Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung, welche von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten die Titel:
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/ IN TRAMPOLINTURNEN (EINZEL) 2018“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER TRAMPOLINTURNEN (MANNSCHAFT) 2018“
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/ IN TRAMPOLINTURNEN (SYNCHRON) 2018“
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/ IN TRAMPOLINTURNEN (SYNCHRON MIXED) 2018“
 (Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmende von deutschen Hochschulen gemeldet worden sein.)

AUSZEICHNUNGEN: **[Internationale Wertung]**
Die drei Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung erhalten Medaillen. Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.

[Nationale Wertung]
Die drei Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung, welche von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.
(Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmenden von deutschen Hochschulen gemeldet worden sein.)

[Interne Wertung]
In den Einzel- und Synchronwettbewerben findet eine zusätzliche „interne“ Wertung statt. Als „Interne“ gelten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor Beginn ihres ersten Hochschulstudiums noch keine P8 (2008) und auch keine andere Trampolinübung mit vergleichbarer Schwierigkeit turnen konnten.
Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmenden „Interne“ sein.
Es findet eine „interne“ Mannschaftswertung statt, wobei die „internen“ Mannschaften aus den Vorkampfergebnissen der „internen“ Teilnehmenden jedes

Hochschulorts nach einem festgelegten Verfahren nachträglich automatisch ermittelt werden.

UNTERKUNFT: Übernachtungsmöglichkeiten (Fr/Sa und Sa/So) bestehen in einer benachbarten Übernachtungssporthalle.
Für die Übernachtung sind Schlafsack und Isomatte ö.ä. bitte mitzubringen.
Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!
Die Kosten betragen 10,- € pro Übernachtung (inkl. Frühstück). Die Kosten sind **hochschulweise** zusammen mit dem Meldegeld zu bezahlen.

RAHMENPROGRAMM: Im Anschluss an die Aktivenversammlung findet die Abendverpflegung statt und daran im Anschluss die DHM-Fete. **Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!** Die Kosten betragen für Abendessen und Fete zusammen € 12,- pro Person. Die Kosten sind **hochschulweise** zusammen mit dem Meldegeld zu bezahlen.

HINWEISE: Für die Verpflegung bitte eigenes Geschirr, Besteck und Geschirrtuch mitbringen! Während des Wettkampfes werden Snacks und Getränke angeboten.

AUSKUNFT:

Organisation:
Katharina Felicitas Grüll
Telefon: 0178 3267254
E-Mail: dhm2018-stuttgart@web.de

adh (Disziplinchef):
Martin Kraft +49 531 331227 (p),
+49 531 596-4140 (d)
E-Mail: dc-trampolin@adh.de

Wettkampfbüro (Fr. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr): Telefon 0178 3267254

Aktuelle Infos sind online zu finden unter: <http://unitramp.de/dhm2018> und auf der facebook-Veranstaltungsseite: [DHM Trampolin](#)

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Insofern haben die Teilnehmenden für Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

gez. *Martin Kraft*
Disziplinchef Trampolinturnen
im adh

gez. *Dr. Melanie Haag*
Leitung Allgemeiner Hochschulsport
Universität Stuttgart